

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
2-1053/128/282

Dresden, 15. November 2022

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**

**Drs.-Nr.: 7/11036**

**Thema: Kommunalen Finanzmehrbedarf im Wahlkreis Meißen 1 im Jahr 2022**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche Kommunen im Wahlkreis Meißen 1 (Städte Lommatzsch, Riesa und Strehla sowie Gemeinden Diera-Zehren, Hirschstein, Käbschütztal, Stauchitz und Zeithain) haben nach Erkenntnis der Staatsregierung im Jahr 2022 einen Finanzbedarf, welcher die eigenen (kommunalen) Mittelgrößen übersteigt? (Bitte aufschlüsseln nach Stadt/Gemeinde und Mehrbedarf, der aus eigenen kommunalen Haushaltsmitteln nicht finanzierbar ist)**

**Frage 2:**

**Wie hoch ist die prozentuale Veränderung des kommunalen Finanzmehrbedarfs im Vergleich zu den Vorjahren? (Bitte aufschlüsseln für den Zeitraum 2019 bis 2022 nach Muster Frage 1.)**

**Frage 3:**

**Welches waren die hauptsächlich tragenden Ursachen für den jeweiligen Mehrbedarf nach Frage 1./2.?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Ein „kommunaler Finanzmehrbedarf“ von Kommunen ist keine definierte Kennziffer in der Finanzstatistik. Auch gibt es in den gesetzlichen Bestimmungen im Freistaat Sachsen keine Legaldefinition eines kommunalen Finanzbedarfes. Bezogen auf den in der Fragestellung abgestellten konkreten kommunalen Finanzmehrbedarf kann daher keine Aussage getroffen werden.

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Hilfsweise kann das Frühwarnsystem für kommunale Haushalte im Freistaat Sachsen für das Haushaltsjahr 2022 für die grundsätzliche Bewertung der Haushalte im Einzelnen herangezogen werden. Dieses beruht jedoch ausschließlich auf Planungsdaten und zeigt keinen Ist-Zustand auf.

Hieraus ergibt sich für die Kommunen Diera-Zehren, Stauchitz, Hirschstein und Lommatzsch eine Bewertung in der Kategorie B – hinreichende Leistungsfähigkeit. Im Ergebnishaushalt weisen diese Kommunen ein negatives Gesamtergebnis vor Verrechnung aus. Diese Kommunen sind jedoch in der Lage, diesen Betrag durch Verrechnung mit Rücklagen vollständig auszugleichen, so dass keine Verrechnung mit dem Basiskapital geplant ist.

Im Finanzhaushalt sind die Nettoinvestitionsmittel bei den Kommunen Stauchitz und Lommatzsch negativ geplant. Dies bedeutet, der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht zur ordentlichen Tilgung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften nicht aus. Beiden Kommunen stehen jedoch ausreichend Ersatzdeckungsmittel zum Ausgleich zur Verfügung.

Die Kern- und Gesamtverschuldung 2022 liegt bei den vier oben genannten Kommunen unter den Richtwerten gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV KomHWi).

Die Kommunen Strehla und Zeithain sind im Frühwarnsystem mit der Kategorie C – kritische Haushaltslage bewertet. Im Ergebnishaushalt weisen beide Kommunen ein negatives Gesamtergebnis vor Verrechnung aus. Strehla kann diesen Betrag durch Verrechnung mit Rücklagen vollständig ausgleichen. Zeithain plant eine Verrechnung mit dem Basiskapital. Im Finanzhaushalt sind die Nettoinvestitionsmittel beider Kommunen negativ geplant, können jedoch durch Ersatzdeckungsmittel ausgeglichen werden. Die Gesamtverschuldung 2022 liegt bei Strehla über dem Richtwert gemäß der VwV KomHWi.

Die Kommunen Riesa und Käbschütztal sind im Frühwarnsystem in der Kategorie D – instabile Haushaltslage – bewertet. Ursächlich hierfür ist zum einen, dass beide Kommunen im Ergebnishaushalt ein negatives Gesamtergebnis vor Verrechnung ausweisen. Riesa kann diesen Betrag durch Verrechnung mit Rücklagen vollständig ausgleichen. Käbschütztal plant eine Verrechnung mit dem Basiskapital. Zum anderen weist die Planung im Finanzhaushalt negative Nettoinvestitionsmittel aus. Riesa stehen zur Deckung Ersatzdeckungsmittel zur Verfügung. Käbschütztal plant den Ausgleich durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Sowohl Riesa als auch Käbschütztal liegen in der Kern- und Gesamtverschuldung 2022 jeweils über den Richtwerten gemäß der VwV KomHWi.

Es sind keine Anhaltspunkte vorhanden, dass eine nicht ausreichende Finanzausstattung die alleinige Ursache für die gegenwärtige Haushaltssituation darstellt.



**Frage 4:**

**Wie häufig und wann haben sich die Städte und Gemeinden an die Staatsregierung mit der Bitte um finanzielle Hilfe aufgrund des Mehrbedarfes nach Frage 1./2. gewendet?**

**Frage 5:**


**Welche Reaktionen gab es seitens der Staatsregierung auf die jeweiligen kommunalen Mehrbedarfe nach Frage 1./2. bzw. Hilfsanfragen nach Frage 4.?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Wie ausgeführt ist ein finanzieller Mehrbedarf im Sinne der Fragestellung nicht quantifizierbar. Die Fragen 4 und 5 nach finanziellen Hilfen aufgrund des Mehrbedarfes nach den Frage 1 und 2 laufen daher ins Leere.

Über die Fragestellung hinausgehend wird darauf hingewiesen, dass die Kommunen die Möglichkeit haben, nach §§ 22 und 22a Nr. 1 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz Bedarfszuweisungen für die Durchführung der Haushaltskonsolidierung zu beantragen. Bei der Landesdirektion Sachsen wurde durch die Gemeinde Käbschütztal ein entsprechender Antrag gestellt. Das Verfahren hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Armin Schuster